

Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen – Kostenfreier zweiter und dritter Antritt zur Lehrabschlussprüfung

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Kostenfreier zweiter oder dritter Antritt zur Lehrabschlussprüfung (derzeit beträgt Prüfungstaxe 100,00 EUR pro Prüfung zuzüglich eventueller Materialkosten)

Nach einer negativen Lehrabschlussprüfung werden die Prüfungskosten und allfällige Materialkosten ersetzt.

Wer wird gefördert

Lehrlinge, welche die Lehrabschlussprüfung beim ersten bzw. zweiten Antreten nicht bestanden haben

Voraussetzungen

- Es gelten zwei "Freiantritte" zur Wiederholungsprüfung pro Lehrberuf/Modul.
- Es muss vorher eine Prüfung in diesem Lehrberuf/Modul als "nicht bestanden" abgelegt worden sein.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist einer der zwei "Freiantritte" verwirkt.
- Nach einem unentschuldigtem Fernbleiben muss für den darauffolgenden Termin die Prüfungstaxe bezahlt werden. Erst nach Ablegen dieser Prüfung mit "nicht bestanden" kann der nächste Termin wieder mit erlassener Prüfungstaxe/Materialkosten stattfinden.

Förderart

Höhe

Zahlungsbefreiung von den Prüfungsgebühren (derzeit 100,00 EUR pro Prüfung) zuzüglich allfälliger Materialkosten bei einem zweiten oder dritten Antritt zur Lehrabschlussprüfung

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Förderungsträger:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Die Abwicklung erfolgt über die **Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern:**

Informationen und Beratung sind bei den [Lehrlingsstellen](#) der Wirtschaftskammer des jeweiligen

Bundeslandes erhältlich.

Hier gibt es alle [Formulare zur Lehrstellenförderung](#) zum Download.

mehr Informationen: www.lehre-foerdern.at

Alternativ ist auch eine elektronische Antragstellung über das [Lehre.Fördern-Online-Service](#) (LOS) möglich.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Lehrlinge bringen ihren [Förderantrag](#) bei der zuständigen [Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle](#) ein.

Fristen

Der Förderantrag ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.

Zielgruppe

Lehrbetriebe, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende